

# STADT KRONBERG IM TAUNUS

## N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung der XI. Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:08 Uhr

Anwesend waren: Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt

### 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

**StvV Andreas Knoche** eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2 Mitteilungen des Magistrats

Siehe Anlage.

### 3 Tagesordnung I

#### 3.1 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtältester" an Herrn Oliver Schneider Vorlagenr.: 5042/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Oliver Schneider für seine 20-jährige ehrenamtliche Mitarbeit in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ zu verleihen.

Einstimmig (31)

Nach Beschlussfassung händigen **StvV Knoche** und **BM Temmen** Herrn **StR Schneider** die Urkunde aus. Dieser bedankt sich im Rahmen eines kurzen Wortbeitrags.

**StvV Knoche** unterbricht anschließend die Sitzung (20:05 Uhr bis 20:15 Uhr).

#### 3.2 Wahl eines Ersten Stadtrats

- 1 Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses
- 2 Wahl
- 3 Einführung in das Amt des Ersten Stadtrats

**StvV Andreas Knoche** berichtet zur Arbeit des Wahlvorbereitungsausschusses. Insgesamt seien 17 Bewerbungen für das Amt des Ersten Stadtrats eingegangen. Nach der Vorauswahl seien acht Bewerber in das weitere Auswahlverfahren gelangt. Im Anschluss seien Gespräche mit insgesamt vier Bewerbern erfolgt. Die Vorstellung des Wahlvorschlags in den Fraktionen habe am 21.02.2017 stattgefunden. Das Feedback zum Wahlvorschlag aus den Fraktionen sei in der Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses am 21.01.2017 behandelt worden und mündete in eine Wahlempfehlung des Ausschusses (7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen). Der Stadtverordnetenversammlung wird die Wahl von **Herrn Robert Siedler** ohne Aussprache vorgeschlagen.

**StvV Andreas Knoche** leitet den Wahlvorgang ein. Die Wahlleitung liegt bei ihm, als weitere Mitglieder des Wahlvorstands werden **Andreas Feldmann** und **Stv Holger Grupe** benannt. Über die Besetzung des Wahlvorstands besteht Einvernehmen.

**StvV Andreas Knoche** ruft nacheinander zum Wahlvorgang auf. Stimmberechtigt sind 31 Stadtverordnete, die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Für die Auszählung der Stimmen erfolgt eine Sitzungsunterbrechung (20:27 Uhr bis 20:30 Uhr).

**StvV Andreas Knoche** stellt nach Auszählung der Stimmzettel das Wahlergebnis wie folgt fest:

Abgegebene Stimmen	31
Gültige Stimmen	23
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	1

Beschluss

**Herr Robert Siedler** wird zum Ersten Stadtrat der Stadt Kronberg im Taunus gewählt.

(22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Nach dem Wahlgang erfolgt die Einführung von Herrn Siedler in das Amt des Ersten Stadtrats.

**BM Klaus E. Temmen** verliest und händigt die Ernennungsurkunde aus. Im Anschluss nimmt **StvV Andreas Knoche** Herrn Siedler den Diensteid ab und verpflichtet ihn per Handschlag auf die ordnungsgemäße Führung der Amtsgeschäfte.

**Robert bedankt sich in seinem Wortbeitrag** insbesondere für das entgegengebrachte Vertrauen. **StvV Andreas Knoche** unterbricht die Sitzung für die Zeit von 20:45 Uhr bis 20:55 Uhr.

### 3.3      **Transparenz durch Visualisierung der momentan beabsichtigten Bahnhofsbebauung** **Antrag der KfB-Fraktion vom 25.01.2017** **Vorlagenr.: 5039/2017**

**Stv Alexa Börner** führt zu dem Antrag aus, dass die Baufelder II, III und VI wichtige Projekte darstellen, die ein hohes und berechtigtes Interesse bei der Bevölkerung auslösen. Mit der Rodung der Bäume auf dem Gelände sei dieses öffentliche Interesse sehr deutlich geworden. Deshalb sei es wichtig, nun über das weitere Verfahren Transparenz herzustellen. Dies sei möglich, indem man die Gesamtplanung mittels eines Animationsfilms visualisiere. Die Kosten hierfür hängen von der Detailtiefe ab und werden von ihrer Fraktion auf einen niedrigen, fünfstelligen Betrag geschätzt. Sie bitten den Magistrat mit diesem Antrag, bei den Vorhabenträgern diese Visualisierung anzuregen.

**Stv Max-Werner Kahl** gibt zu bedenken, dass das Bahnhofsquartier noch nicht endgültig beplant sei. Eine Visualisierung könne deshalb für den Laien schnell irreführend sein. Die Kosten belaufen sich seiner Ansicht nach um die 40.000 Euro bis 50.000 Euro. Der Magistrat habe überhaupt keine Druckmittel, um eine 3D-Visualisierung bei den Vorhabenträgern durchzusetzen. Er befürworte schließlich das Modell der Infopoints, die auch bereits von **BM Klaus E. Temmen** zugesichert worden seien. So werde das Schillergartenmodell bereits im Rathausfoyer ausgestellt. Diesbezüglich sehe er noch eine Erweiterungsoption zur Transparenzsteigerung. Hierzu werde von den Fraktionen CDU, SPD, UBG und FDP ein Änderungsantrag gestellt werden.

**StV Udo Keil** konstatiert, dass der Antrag prinzipiell in die richtige Richtung ziele, er jedoch ebenfalls Nachjustierungsbedarf in der Ausführung sehe. Von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde deshalb folgender Änderungsantrag gestellt:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Visualisierung auf Basis der vorhandenen Modelle mit einer Stabkamera durchzuführen.

Ferner wird der Magistrat beauftragt, mit dem Vorhabenträger in Kontakt zu treten um vor Ort eine Räumlichkeit zu schaffen, in der die Öffentlichkeit über die Baumaßnahme informiert werden kann.

20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

**Stv Wolfgang Haas** erläutert den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und UBG.

Beschluss:

Eine Visualisierung der anstehenden Bauvorhaben im Bahnhofsquartier soll mit Hilfe eines so genannten „belebten Bauzauns“ dargestellt werden. (Analog der Visualisierung Im Zuge der Neugestaltung des Gasthauses „Zum Adler“ in der Friedrich-Ebert-Straße). Dieser soll Erläuterungen und grafische Darstellungen der geplanten Gestaltung auf den Planen zeigen und direkt an dem Bauzaun angebracht werden. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Vorschlag mit den beiden Vorhabenträgern (Contraco, Kronberg Aademy) abzustimmen und die Kosten für eine derartige Visualisierung zu ermitteln. Über eine eventuelle Kostenbeteiligung der Stadt aus im Haushalt bereit stehenden Planungsmitteln für das Quartier „Bahnhof Kronberg“ soll nach Vorlage der Kostenschätzung und der Stellungnahmen der Vorhabenträger entschieden werden. Ebenfalls soll das im Rathaus befindliche Modell, welches bereits jetzt die gesamte Bebauung des Bahnhofquartiers visualisiert, baldmöglichst vom Rathaus in das Bürgerbüro verlegt werden.

29 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

**Stv Dr. Andrea Marlière** fragt zur Geschäftsordnung, ob die Änderungsanträge zulässig seien, da der Antrag der KfB auf eine Visualisierung vor Baubeginn abziele während die Änderungsanträge eine Visualisierung nach Baubeginn vorsehen, was dem ursprünglichen Antrag ihrer Ansicht zuwiderlaufe. **StvV Andreas Knoche** führt hierzu aus, dass er die Änderungsanträge zulässt, da insbesondere der Bauzaun auch früher aufgestellt werden könne.

**Stv Dr. Andrea Marlière** bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung (21.30 Uhr bis 21:35 Uhr). Im Anschluss führt sie aus, dass sie es begrüße, dass sich nun alle dem Transparenzthema widmen, sie aber mit ihrem Antrag sicherstellen wollen, dass vor den Baumaßnahmen eine Darstellung der Gesamtplanung erfolge. Außerdem ermögliche eine Visualisierung per www einem größeren Bevölkerungsteil einen Einblick als nur diejenigen, die am Bauzaun vorbeifahren.

**Stv Christoph König** betont, dass die Möglichkeit der Weichenstellung vorüber sei. Der Wunsch der Fraktion KfB vor Bauhabenbeginn die Auswirkungen der Planungen zu zeigen, suggeriere die Möglichkeit, auf diese Weichen noch Einfluss zu haben, was nicht korrekt sei. Diese Entscheidungen seien bereits auf demokratischem Wege getroffen worden. Es gehe jetzt um eine bürgernahe Information und nicht um eine Auswahl oder Entscheidung.

**Beschluss:**

Der Magistrat möge umgehend mit den Vorhabenträgern am Bahnhof Kontakt aufnehmen und darauf hinwirken, dass gemeinsam eine 3D-Visualisierung der geplanten Bebauung der Baufelder II, III, und VI erstellt wird.

Aus den vorhandenen Plänen ist ein dreidimensionaler rechnergestützter Entwurf mit einem gängigen CAD-Programm zu erstellen. Dafür sollen die geplanten Gebäude in Proportionen und Abständen im Kontext der vorhandenen Umgebung aus der Fußgängerperspektive (Betrachtungshöhe 1,70m) simuliert werden.

Aus der 3D-Visualisierung sollen einzelne Bilder erzeugt werden, die aus den verschiedenen Betrachtungswinkeln die räumliche Situation so festhalten, als ob ein Fotograf die Umgebung aufnehmen würde. Aus diesen Bildern soll ein kurzer Animationsfilm erstellt werden, um die Wirkung wie bei einem Spaziergang durch das Areal plastisch zu verdeutlichen.

Die generierten Bilder und Filme werden der Öffentlichkeit über die Website der Stadt oder in anderer geeigneter Form zugänglich gemacht.

Sofern Details, wie z.B. Fassadengestaltung, noch nicht feststehen, ist zumindest die Kubatur der Gebäude darzustellen. Etwaige Bepflanzungen sind realistisch, z.B. in der Größe zum Pflanzzeitpunkt, abzubilden.

6 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

#### 4 Tagesordnung II

##### 4.1 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung - Anfragen Vorlagennr.: 5041/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kronberg im Taunus (GOSTvV) wie folgt zu ändern:

§ 17 Absatz 1 Satz 3 soll um folgenden Passus ergänzt werden:

*... und ersucht ihn, die Anfrage innerhalb einer Frist von 3 Wochen zu beantworten. Sollte eine Beantwortung mehr Zeit beanspruchen, soll dem Anfragersteller ein begründeter Zwischenbescheid zugeleitet werden.*

Einstimmig (32)

##### 4.2 Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2017 Vorlagennr.: 5036/2017

Beschluss:

Die Stadt Kronberg nimmt 2017 **und bis auf Weiteres** am Projekt „Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima“ des Klima-Bündnis (in dem Kronberg Mitglied ist) teil. Die Verwaltung bindet relevante Gruppen (Schulen, Vereine, ADFC, Fahrradhändler) durch frühzeitige Informationen ein.

Unter Berücksichtigung der vorstehend fett gedruckten Ergänzung ergeht der Beschluss:

Einstimmig (32)

##### 4.3 Aktualisierung des Immobilienkonzepts Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und UBG vom 21.01.017 Vorlagennr.: 5037/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 04. Mai 2017 zur Aktualisierung des Immobilienkonzepts die Mandatsträger in geeigneter Weise darüber zu informieren, wie sich die Wirtschaftlichkeit der städtischen Wohn- und Nichtwohngebäude seit dem Stand der Informationsveranstaltung für Mandatsträger (01.12.2012) entwickelt hat. Hierbei ist neben Informationen über Zukauf und Veräußerung von Immobilien insbesondere darzulegen, ob sich die Einstufung von Gebäuden in die Cluster A, B und C durch eventuelle Abarbeitung des Reparaturstatus und/oder Mietanpassungen verändert hat. Zudem sind die Zahlen zu den erforderlichen Investitionen zum Abbau des Reparaturstaus sowie zu möglichen Erlösen aus dem Verkauf einzelner unrentabler Gebäude zu aktualisieren.

Einstimmig (32)

- 4.4 **Bebauungsplanes Nr. 211 "Am Henker", Gemarkung Oberhöchstadt**  
 hier: Aufstellungsbeschlüsse für die Änderungen im Bereich der Metzgerei Klein, Gemarkung Oberhöchstadt, Flur 17, Flurstücke 145/16, 15, 16/1, 17/2 und 20/19 sowie im Bereich des stillgelegten Spielplatzes, Gemarkung Oberhöchstadt, Flur 17, Flurstück 177/9  
 Vorlagenr.: 5038/2017

**Stv Mike Ambrosius** und **Stv Andreas Becker** berufen sich auf § 25 HGO und verlassen den Sitzungssaal für die Dauer der Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den seit dem 03.01.1995 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 211 „Am Henker“ im Bereich Gemarkung Oberhöchstadt, Flur 17, Flurstücke 145/16, 15, 16/1, 17/2 und 20/19 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplanes wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB ausgeführt. Planungsziel ist es, den Ortskern als zentralen Versorgungsbereich in seiner Funktion zu stärken und der im Ortskern Oberhöchstadt angesiedelten Metzgerei Erweiterungsmöglichkeiten einzuräumen, die den Anforderungen an eine moderne Produktion gerecht werden sowie Wohnungsbau zur Deckung des Bedarfs an Kleinwohnungen zu ermöglichen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den seit dem 03.01.1995 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 211 „Am Henker“ im Bereich Gemarkung Oberhöchstadt, Flur 17, Flurstück 177/9 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB zu ändern. Planungsziel ist es den stillgelegten Spielplatz, der als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist, als Wohnbaugrundstück nutzen zu können, um so dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

3. Die Kosten des Verfahrens für den Bereich der Metzgerei trägt der Vorhabenträger, die Kosten des Verfahrens für den Bereich des Spielplatzes trägt die Stadt Kronberg im Taunus.

Einstimmig (30)

- 4.5 **Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie im Hochtaunuskreis**  
**Aufbau einer kreisweiten Geodateninfrastruktur (GDI)**  
 Vorlagenr.: 5043/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die **EU-Inspire-Richtlinie** umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Stadt und dem Kreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die ermittelten bzw. tatsächlichen Gesamtkosten der Jahre 2017 bis 2021 werden wie folgt auf den Kreis sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- ✓ Ein Grundbetrag von 33% der Gesamtkosten wird hälftig vom Kreis und die weiteren 50 % zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- ✓ 67% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2015 auf die Kommunen umgelegt.
- ✓ Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2017 bis 2021, ausweislich der Anlage 3 „Umlagebeiträge“, wird zugestimmt.

Als weitere Grundlage zur Umsetzung wird der Hochtaunuskreis dem GDI-Südhessen, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten, beitreten. Der dafür anzusetzende Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 12.000 EUR pro Jahr und ist in den Gesamtkosten entsprechend berücksichtigt.

Weiter wird der Hochtaunuskreis für alle Beteiligten einen sogenannten IKZ-Förderantrag bei dem Land Hessen stellen, der einen erheblichen Teil der Kosten in den ersten 5 Jahren absichert.

Einstimmig (32)

#### 4.6 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung - Niederschriften Antrag der KfB-Fraktion vom 25.01.2017 Vorlagenr.: 5040/2017

Es wird über die Fassung des Beschlussantrags abgestimmt, welcher den Formulierungsvorschlag des Sitzungsdienstes für § 30 Abs. 4 der GOSTvV beinhaltet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kronberg im Taunus (GOSTvV) wie folgt zu ändern:

§ 30 Absatz 3 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

(3) Die Niederschrift ist 7 Tage vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung bzw. der zugehörigen nächsten Gremiensitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offenzulegen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten.

§ 30 Absatz 4 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

(4) Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift bei dem Sitzungsleiter erheben. Die Einwendungen werden während des Tagesordnungspunktes „Genehmigung der Niederschrift“ in der jeweils folgenden Sitzung behandelt. Besteht über Einwendungen kein Einvernehmen, erfolgt eine Abstimmung (einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder).

Liegen bei Aufruf des Tagesordnungspunktes keine Einwendungen vor, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Einstimmig (32)

#### 5 Aktuelle Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Stv Mechtild Schwetje erkundigt sich, ...

...weshalb das Ortseingangsschild auf der Schwalbacher Straße versetzt worden sei. **BM Klaus E. Temmen** erläutert, dass dies eine Anordnung des Kreises gewesen sei. Darüber hinaus sei die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 60 km/h gesetzt worden.

Stv Rainer Schmidt fragt...

...nach dem Sachstand im Rahmen des Vorhabens „Musikschule Taunus“. **BM Klaus E. Temmen** führt aus, dass ein Vorschlag bezüglich eines Gemarkungstausches an die Stadt Eschborn gegangen sei und man nun in Kürze eine Rückmeldung erwarte.

**Stv Erich Geisel** fragt, ...

...wie der Sachstand betreffend den Prüfantrag zur Schaffung weiterer Parkplätze im Bereich der Jaques-Reiss-Straße sei. **BM Klaus E. Temmen** teilt mit, dass dies in Arbeit sei.

...ob es einen Interessenten für das Bahnhofsgebäude gebe. **BM Klaus E. Temmen** führt aus, dass ein Interessent dem Magistrat bekannt sei; dieser legt bis zum 30.06. sein Konzept vor.

**Stv Udo Keil** bittet um Auskunft,...

...ob bekannt sei, dass noch mehr Bäume im Rahmen der Entwicklung des Bahnhofsquartiers gefällt werden. **BM Klaus E. Temmen** erläutert, dass keine weiteren Anträge vorliegen.

**Stv Dr. Jochen Eichhorn** erkundigt sich,...

... ob auch nach dem Wegfall der Park & Ride-Parkplätze am Bahnhof dieser immer noch aus Sicht der Deutschen Bahn attraktiv für den Zugverkehr sei und weiterhin betrieben werde. **BM Klaus E. Temmen** führt aus, dass die Taktung der Züge sogar künftig erhöht werden solle. Der Einsatz eines Langzuges entfällt, da der Bahnsteig hierfür nicht lang genug sei. Jedoch sei angekündigt worden, dass ein Überschlagszug ab Ende diesen Einsatz eingesetzt werde.

**Stv Holger Grupe** fragt an,...

... ob die Rhododendronbüsche am Bahnhofsareal umgesetzt werden. **BM Klaus E. Temmen** nimmt diese Anregung mit.

...ob es nicht sinnvoll wäre, wenn die Schriftführer bei den Sitzungen direkt mit Laptops protokollieren würden. **BM Klaus E. Temmen** führt aus, dass bereits Fristen zur raschen Fertigstellung der Protokolle beschlossen worden seien, weshalb er aktuell keinen weiteren Regelungsbedarf sehe.

**Stv Dietrich Kube** erkundigt sich,...

... ob Planungen für Maßnahmen existieren, die die Verkehrslage rund um die Frankfurter Straße auf Höhe des McDonald`s entspannen sollen. Darüber hinaus regt er an, auch juristisch zu überprüfen, ob die von der Stadt Schwalbach herbeigeführte Verkehrssituation rechtlich vertretbar ist. **BM Klaus E. Temmen** erläutert, dass seit mehreren Jahren Planungen intensiviert werden; diese Maßnahmen würden aber im Bereich des Sodener Stocks enden. Juristische Möglichkeiten sehe er nicht und hält er auch in Anbetracht der eigenen Entwicklung des Gewerbegebiets als ungünstig.

**Stv Thorsten Keller** bittet...

... um Mitteilung des Sachstands zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betreffend den P & R - Parkplätzen. **BM Klaus E. Temmen** sagt eine Rückmeldung in Kürze zu.

**Stv Prof. Dr. Helfried Moosbrugger** fragt,...

...ob nach Schließung der HEAE die damals geänderten Verkehrsmaßnahmen wieder zurückversetzt werden. **BM Klaus E. Temmen** antwortet, dass diesbezüglich gerade entsprechende Prüfungen durchgeführt werden.



...ob die diversen Treppen im Stadtgebiet, insbesondere die im Bereich der B455, demnächst gereinigt werden. **BM Klaus E. Temmen** erläutert, dass dies evtl. auch Angelegenheit der jeweiligen Anlieger sein könnte. Dies müsse zunächst geprüft werden.

**Stv Helga Michaelis** bittet...

... um Auskunft, ob es Interessenten für die Taunushalle gebe. **BM Klaus E. Temmen** teilt mit, dass zurzeit zwei Personen an der Taunushalle Interesse haben.

**Stv Alexa Börner** fragt...

...nach dem Sachstand zu den Anfragen der Fraktion KfB betreffend die Kosten für die Maßnahmen am Bahnhofsareal sowie Bahnhof Süd. **BM Klaus E. Temmen** nimmt die offenen Punkte mit.

**Stv Felicitas Hüsing** erkundigt sich,...

...ob die Bediensteten der Stadt dazu angehalten werden, nicht auf den Parkplätzen der Stadtbücherei zu parken. **BM Klaus E. Temmen** bestätigt, dass das so kommuniziert und darauf geachtet werde.

...nach dem Sachstand der Situation hinsichtlich der fehlenden öffentlichen Toiletten. **BM Klaus E. Temmen** erläutert, dass die Stadt Kronberg im Taunus Teilnehmer der sogenannten „Netten Toilette“ sei. Gastronome stellen hierbei ihre Sanitäreanlagen der öffentlichen Benutzung zur Verfügung und erhalten im Gegenzug finanzielle Unterstützung bei der Pflege und Reinigung.

**Stv Dr. Heide-Margaret Esen-Baur** fragt,...

...ob bereits der Bauantrag der Kronberg Academy eingegangen sei. **BM Klaus E. Temmen** verneint dies.

**Stv Matthias Bauer** fragt...

...nach dem Sachstand zum WLAN-Prüfauftrag. **BM Klaus E. Temmen** erläutert, dass man sich derzeit in einem intensiven Diskurs befinde, hierbei insbesondere auch mit dem BDS.

Andreas Knoche  
Stadtverordnetenvorsteher

Veronika Heck  
Schriftführerin

Anwesend waren:

Abwesend bzw. Entschuldigt waren:

Gäste:

(Anwesenheitsliste entfernt)

# STADT KRONBERG IM TAUNUS

## Stadtverordnetenvorlage

Aktenzeichen: StVV + FBL 1

Datum Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22.02.2017	5044/2017
------------	-----------

Mittel stehen zur Verfügung:	Haushaltsstelle:	EUR:
------------------------------	------------------	------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	02.03.2017	Es handelt sich <b>nicht</b> um einen Antrag im Sinn von § 13 GOStVV. Die Drucksache unterliegt daher nicht der Antragsfrist gem. § 13 IV 1 GOStVV. Sie dient als Arbeitsgrundlage für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

### Betreff:

**Wahl eines Ersten Stadtrats**  
Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses

### Beschlussvorschlag:

Der Wahlvorbereitungsausschuss schlägt der Stadtverordnetenversammlung

**Herrn Dipl. Ing. Robert Siedler,**  
geb. am 28.02.1961 in Bremerhaven

zur Wahl als Erster Stadtrat der Stadt Kronberg im Taunus vor.

### Begründung:

Nach Abschluss des durch den Wahlvorbereitungsausschuss durchgeführten systematischen Auswahlverfahrens, empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Wahl von **Herrn Robert Siedler in das Amt des Ersten Stadtrats** der Stadt Kronberg im Taunus.

Zum bisherigen Verfahren wird auf die Berichte des Unterzeichners hierzu verwiesen.

Der Ausschuss fasste seine Wahlempfehlung in seiner Sitzung am 09.02.2017 einstimmig (7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen). Mit Aufruf des TOP in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird der Unterzeichner gem. § 42 II 4 HGO abschließend über die Arbeit des Ausschusses berichten.

Andreas Knoche  
Stadtverordnetenvorsteher

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen/Abweichende Beschlussfassung
----------------------	----	------	---